

Dr. Siegfried Broß
Dr. h.c. Universitas Islam Indonesia - UII - Yogyakarta
Richter des Bundesverfassungsgerichts
Honorarprofessor an der Universität Freiburg im Breisgau
Vorsitzender des Präsidiums der Deutschen Sektion der
Internationalen Juristen-Kommission e.V.

Verfassungsjubiläum der Republik Moldawien

Grußwort übermittelt am 21. Juli 2009

veröffentlicht Chisinau 2010 (OSCE), Seite 21

Anrede

Zum 15jährigen Jahrestag des Inkrafttretens der Verfassung der Republik Moldawien darf ich Ihnen die herzlichsten Glückwünsche des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, des Vizepräsidenten und aller Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts übermitteln. Wir wünschen der Republik Moldawien, seinen Repräsentanten und der Bevölkerung auf dem eingeschlagenen Weg weiterhin Glück und Erfolg.

Alle Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts der Bundesrepublik Deutschland betrachten es als besondere Auszeichnung, dass das Bundesverfassungsgericht seit November 1998, als der erste Kontakt

zum Verfassungsgericht Ihres Landes zustande gekommen ist, die Verfassungsentwicklung begleiten durfte. Nach dem Besuch des seinerzeitigen Vizepräsidenten des Verfassungsgerichts in Karlsruhe hat es sich glücklich gefügt, dass ich im Februar 2005 als erstes Mitglied des Bundesverfassungsgerichts Ihr Land aus Anlass der Internationalen Konferenz zum zehnjährigen Bestehen des Verfassungsgerichts kennen lernen durfte. Seither ist der wechselseitige Kontakt nicht abgebrochen und es ist unser Wunsch, dass dem so bleiben möge und auch einer Intensivierung des Gedankenaustauschs in der Zukunft steht aus meiner Sicht nichts im Wege. Es sind aufrichtige und offene Beziehungen zwischen den beiden Verfassungsgerichten und ihren jeweiligen Mitgliedern.

Sie können in wenigen Tagen, am 29. Juli, den 15. Jahrestag der Verabschiedung der Verfassung Ihres Landes begehen. 15 Jahre mögen angesichts der durchschnittlichen Lebenserwartung der Menschen als eine kurze Zeitspanne erscheinen. In einem schnelllebigen Zeitalter, dem alle Staaten dieser Welt inzwischen ausgesetzt sind, ist eine Zeitspanne von 15 Jahren schon als beträchtlich anzusehen und wahrzunehmen. Das werden Sie aufgrund der rechtsstaatlich demokratischen Entwicklung Ihres Landes seit dem 29. Juli 1994 bestäti-

gen, aber auch ich als ausländischer - wenn auch unmaßgeblicher - Beobachter und Begleiter dieser fundamentalen Entwicklung bin beeindruckt und als Mensch berührt. Wer selbst nie vor die Aufgabe gestellt war, gleichsam aus dem Nichts ein Bild des Menschen in Eigenständigkeit und Würde zu entwickeln, um den Menschen herum zur Absicherung demokratisch-rechtsstaatliche Strukturen und auf dem Willen der Menschen ruhende Staatsorgane zu bilden, kann Bedeutung und Tragweite dieses Unternehmens vor dem 29. Juli 1994 mit der Erarbeitung der Verfassung und nach dem 29. Juli 1994 mit ihrer Umsetzung in den Alltag des Staatswesens und der Menschen nicht ermessen. Bei einem so gewaltigen Unternehmen können Enttäuschungen und Rückschläge nicht ausbleiben. Es kommt darauf an, wie man mit solchen Irritationen eines bewundernswerten Prozesses umgeht. Er wird von Menschen getragen und auf die Menschen kommt es an. Die Verantwortung der Vertreter der staatlichen Institutionen ist maßgeblich darin begründet, die Verfassung mit Geist und Leben im Interesse und für die Menschen zu erfüllen sowie ein funktionsfähiges und funktionstüchtiges Staatsganzes zu entwickeln, fortwährend zu pflegen und im rechtsstaatlich-demokratischen Sinne zu bewahren. Es kommt aber auch darauf an, dass man die der staatlichen Gewalt unterworfenen Menschen erreicht und in diese Entwicklung einbindet.

Dazu ist ein funktionsfähiger und funktionstüchtiger Sozialstaat unabdingbar; denn nur er kann nicht im Sinne einer oberflächlichen Gleichmacherei, sondern im Sinne einer übergeordneten Gerechtigkeit einen angemessenen Ausgleich zwischen widerläufigen Interessen der Menschen innerhalb der Gesellschaft schaffen und auch unterschiedliche Lebensverhältnisse sachgerecht und vernünftig gestalten. Darin liegt kein Widerspruch, weil die Menschen durchaus in der Lage sind, die Weisheit einer Verfassung und deren Gerechtigkeit wie ihren Friedensgehalt für das menschliche Zusammenleben im Staat zu erkennen und ihre Umsetzung im Alltag zu akzeptieren, auch wenn nicht alle davon im selben Maße „profitieren“. Es geht um Überzeugung - und diese kann nur gelingen, wenn eine rechtsstaatlich-demokratische Demokratie auf dem Sozialstaatsprinzip aufbaut.

Alles Gute auf dem weiteren Weg in die Zukunft - wir freuen uns und fühlen uns geehrt, wenn wir Sie auf diesem Weg begleiten dürfen.